

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Christl.-Demokr.)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 10 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 59.

Berlin, Sonnabend, 1. August 1908.

Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Gewerkevereine und evangelische Arbeitervereine. —
Arbeitervertreter. — Verhältniswahl zum Berliner Gewerke-
gericht. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit.
— Verbände-Zeit. — Literatur. — Anzeigen-Zeit.

□ Gewerkevereine und evangelische Arbeitervereine.

I.

Seit der Hallenser Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, über die vor einigen Wochen an dieser Stelle berichtet wurde, wird wieder lebhafter als sonst die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den Gewerkevereinen bezw. den christlichen Gewerkschaften debattiert. Der Verlauf der Auseinandersetzung seit Pfingsten nötigt uns, zu der Sache etwas zu sagen und unsere Kollegen über den Stand der Dinge aufzuklären.

In Halle waren eine Reihe Gewerkevereiner als Delegierte vertreten und unser Verband selbst ließ den Kollegen Münnich-Magdeburg als Gast teilnehmen. Beide Tatsachen haben dort die Freunde der christlichen Gewerkschaften in Harnisch gebracht und zu Anschuldigungen hingeführt, die der Vorsitzende als unparlamentarisch zurückweisen mußte. Aus mancherlei Gründen haben sich aber die Gewerkevereiner trotzdem ober gerade deshalb viele neue Freunde in den evangelischen Arbeitervereinen erworben. Die ganze Lage ist für den nicht sehr gut Eingeweihten schwer zu übersehen.

Die evangelischen Arbeitervereine setzen sich durchaus nicht nur aus Arbeitern zusammen, sie beschränken den Begriff „Arbeiter“ nicht im gewerkevereinslichen Sinne auf den Lohnarbeiter, sondern rechnen dazu — wohl in Nachwirkung der Lehren des alten Liberalismus — alle minderbemittelten Volksschichten, besonders auch kleine Handwerker, Beamte usw. Man darf sagen, daß die Mitgliedschaft zur Hälfte aus reinen Arbeitern besteht. Die Leitung der Vereine besteht und besteht zum großen Teil heute noch aus Pfarrern, Lehrern, Beamten. Die Arbeiter selbst bemühen sich nach wenig um die Leitung.

Seit Jahren aber bemühen sich die christlichen Gewerkschaften, die evangelischen Arbeitervereine als ihr Rekrutierungsfeld zu gewinnen. Die christlichen Gewerkschaften sind entsprechend ihrem Ursprung bisher fast nur in den katholischen Landesteilen verbreitet. Eine Gewerkschaftsbewegung, die nur in einem Teil des Landes vertreten ist, wird auf die Dauer nie eine allgemeine Bedeutung gewinnen können. Diese Lücke ihres Seins haben die Führer der christlichen Gewerkschaften schon im Anfang ihrer Entstehung wohl durchschaut. Sie war schon der Grund, warum sogenannte interkonfessionelle Gewerkschaften statt speziell katholischer gegründet wurden und deshalb suchte man die evangelischen Arbeitervereine zu gewinnen, um mittels derselben auch in evangelischen Landesteilen vordringen zu können.

Die größere Mehrzahl der Leiter dieser Arbeitervereine stand und steht aber den Liebeswerbungen der christlichen Gewerkschaften ab-

lehrend gegenüber. Sie betrachten dieselben als heimliche Zentrumsorganisationen und wehren sich dagegen, der Zentrumspolitik so indirekt dienstbar gemacht zu werden. Die Bemühungen der „Christlichen“ wären wohl stets unerfüllt geblieben, wenn nicht die christlich-soziale Partei des Herrn Stöcker erkannt hätte, daß hier eine Situation vorhanden war, die bei geschickter Ausnutzung ihr den Massenzuwachs bringen könnte, auf den Herr Stöcker dreißig Jahren vergebens wartete. Nun begann Herr Münnich, der vorkonwählte Nachfolger Stöckers, eine intensive Agitationsarbeit, bildete Arbeiter aus, beschaffte die Mittel zur Errichtung von Arbeitersekretariaten, gründete Tages- und Wochenblätter. Das Hauptfeld wurde nach Rheinland-Westfalen verlegt, einmal, weil dort in der „Diaspora“ — unter einer katholischen Mehrheit — die evangelischen Arbeitervereine noch am besten entwickelt waren. Dann, weil dort zehntausende evangelischer Arbeiter sich noch politisch zum Nationalliberalismus bekannten. Sie hoffte man am ehesten für die christlich-soziale Partei einpannen zu können. Natürlich sollte dabei auch etwas für die christlichen Gewerkschaften abfallen.

Ganz erfolglos blieb die Arbeit nicht, umsonst weniger, weil sie unter dem wohlwollenden Schutz auch der Zentrumspartei und ihrer Presse stand. Der Teil des Zentrums, der von Köln aus dirigiert wird, der sogenannte „demokratische Flügel“, erstrebt aus vielen politischen Gründen, die wir nicht eingehender schildern können, hier die Entwicklung der christlich-sozialen Partei, und zwar zunächst, damit der rheinisch-westfälische Nationalliberalismus gerrieben wird.

Diese politischen Seiten der Fragen interessieren uns nicht. Wir erwähnten sie nur, um zu zeigen, wie weit diese Dinge sich ineinander verweben.

Der erste Schritt zu alledem mußte sein, die evangelischen Arbeiter zu Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften zu machen. Die Arbeiter leisteten da anfangs teilweise weniger Widerstand als die Leiter der evangelischen Arbeitervereine, die Pfarrer, Lehrer usw., die von den christlichen Gewerkschaften sich am liebsten freihielten. Das trug ihnen den besonderen Haß der politischen Drahtzieher jener Gewerkschaften ein. Um diese Zeit begannen die Gewerkevereine sich mehr als früher um die evangelischen Arbeitervereine zu bekümmern, und es zeigte sich bald, daß ein erheblicher Teil unserer evangelischen Mitglieder seit Jahren auch zu den Arbeitervereinen gehört. Unsere Bemühungen hatten bald einen größeren Erfolg, als mancher Zweifler im Anfang glaubte. Die den christlichen Gewerkschaften unfreundlich gesinnte Strömung begrüßte insbesondere unser Auftreten. In einer ganzen Anzahl von Fällen wurden Wahlkompromisse zwischen uns und den Arbeitervereinen abgeschlossen und wer die Hallenser Tagung genauer verfolgt hat, weiß, daß wir dort viele Sympathien geerntet. Daran wird auch nichts geändert, wenn die sozialdemokratische Presse diese Vorgänge in ihrer Weise ausgeschlachtet und sich etwas verschämt auf die Seite der christlichen Gewerkschaften gestellt

hat. Besonders die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ und die „Metallarbeiterzeitung“, anscheinend aus derselben Quelle gespeist, taten sich hervor. Aber sie mußten es. Die Sozialdemokratie dankt im Ruhrrevier den christlichen Gewerkschaftern den Besitz mehrerer Reichstagsmandate. Und es ist recht rührend, wenn sie erweist, daß es auch in der Politik noch Dankbarkeit gibt. Der „große Deutsche“ sollte übrigens an die Methode denken, in der er den Solinger Lokalorganisationen und dem Werkstatbeiterverband selig seine Liebe gestanden hat.

Jedenfalls, die Freunde der christlichen Gewerkschaften unter Führung von Behrens sehen seit längerem ein, daß auf dem bisherigen Wege ihr Plan nicht gelingt. Je schärfer sie auftreten, ihre n Sieg zu erzwingen, umso mehr wächst unser Einfluß. „Meine Feinde, die Freunde.“ Schon vor etwa Jahresfrist hat man von Seiten des „kleinen christlichen Reichsanzeigers“ Herrn Behrens einen Wink erteilt, es sei endlich an der Zeit, um zu zeigen, wieviel Mitglied er habe. Das Hindernis für die christlichen Gewerkschaften waren besonders die Geistlichen, Lehrer usw. Und so gab man die Parole aus: mehr Arbeiter in die Zeitung, weniger Geistliche. Wir werden diesen, an sich zweifellos richtigen Gedanken, weiter unten noch genauer besprechen; schon hier sei aber scharf betont, daß man von jener Seite diesen Gedanken weniger um seiner selbst willen, als Prinzip, verfolgt, als vielmehr um deswillen, weil man dadurch am ehesten die Gegner der christlichen Gewerkschaft zu beseitigen hofft. Es wäre Torheit, wenn unsere Kollegen das bei ihrer Stellungnahme nicht beachten würden. Hier wird ein taktischer Schachzug in einem populären Schlagwort verborgen.

In Halle sollte der erste Vorstoß gemacht, Behrens sollte in den Gesamtauschuß gewählt werden. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir betonen, daß das durch die uns freundlich gesinnten Kreise verhindert wurde, und es gelang, von der Pfalz aus einen Gewerkevereiner in den Hauptauschuß zu bringen. Die Herren von Behrens sehen nun ein, daß die Position der Gewerkevereiner in den evangelischen Arbeitervereinen schnell wächst, und so will man uns jetzt eine Entscheidungsschlacht liefern, weil man hofft, wir seien noch nicht stark genug, diese ertragen zu können. Man fürchtet wohl, uns nach einigen Jahren noch weniger leicht los zu werden als heute.

Arbeitervertreter.

Nicht das Interesse der Arbeiter, sondern das der Organisation stellen die sozialdemokratischen Gewerkschaften in den Vordergrund. Mögen die Interessen der Arbeiter auch auf das Schärfste berlegt werden, wenn nur die Gewerkschaften ihre Alleinherrschaft behaupten können, dann ist alles gut. Das ist Arbeiterverrat! Denn höher als das Interesse der Organisation hat das Interesse der Arbeiter zu stehen. Die Organisation ist doch nicht Selbstzweck, sondern nichts als ein Mittel zu dem Zweck, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Für die „Ablebewußten“ aber ist die Organisation Selbstzweck, die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nur ein untergeordneter Nebenzweck.

So oft nämlich ein Tarif zum Abschluss kommen soll in Städten, Landgebieten oder Branchen, in welchen auch die Deutschen Gewerkschaften vertreten sind, erheben die sozialdemokratischen Gewerkschaften Widerpruch gegen die Beteiligung der Gewerkschaften an dem Tarifabschluss und da dies in jedem Falle geschieht, so ist zu erkennen, daß die Weigerung in Gemeinschaft mit anderen Arbeiter-Organisationen Tarife abzuschließen, systematisch betrieben wird. Wenn dann den „Herren Genossen“ gebührend entgegengetreten wird, dann kümmern und würden sie sich eine Zeitlang, um schließlich einzulernen und anzuerkennen, daß auch andere als sozialdemokratische Gewerkschaften gleichberechtigt sind, an Tarifabmachungen teilzunehmen.

Nachdem wir noch vor nicht langer Zeit im Malergewerbe es erleben konnten, daß die „Zielbewußten“, die sich bei der ersten Verhandlung in Mannheim noch weigerten und den Saal verließen, schließlich in Berlin sich einem Schiedsspruch unterwarfen, der natürlich nicht anders ausfallen konnte, als daß alle Organisationen zu beteiligen sind, führten die Herrschaften vor wenig Tagen in Augsburg beim Abschluss eines Tarifvertrages im Baugewerbe das gleiche würdelose Manöver von neuem auf. Unsere „Wacht“ in Augsburg schreibt darüber:

„Ehe in die Unterhandlungen eingetreten werden konnte, machten die modernen sein wollenden roten Verbändler in ihrem Größenwahn wieder Ansprüche auf ihre angebliche Stärke und erklärten, daß sie nur die Garantie für einen Tarifvertrag übernehmen könnten, wenn die Christlich- und Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften ausgeschaltet würden und stellen einen diesbezüglichen Antrag an die Herren Arbeitgeber. Herr Rotmund, der bekannte Feld von Nürnberg (welcher sich übrigens als ein ganz netter Arbeitervertreter entpuppte und sich einmal fälschlich blamierte, so daß ihm seine Genossen abmühten und gewiß keine Freude an ihm erleben), erklärte sogar, daß Christlich-Dünder zu ihm gekommen wären und hätten erklärt, daß, wenn der Tarifvertrag abgeschlossen wäre, sie alle zu ihm kämen und sich aufnehmen lassen, weil wir doch keinen Tarifvertrag abschließen können; er könne überhaupt keinen Namen nicht unter unseren setzen. Bums! Es gab dann eine hitzige Debatte, an welcher der Vertreter der Christlich-Dünder Gewerkschaften, Kollege Kappeler, teilnahm und in schärfster Weise den roten Freiheitshelden entgegentrat, ihren Größenwahn und ihre Märgen festmagelte und betonte, daß die Herren Arbeitgeber an dem Vorgehen der modernen sein wollenden Führer gewiß keine Freude haben, wenn diese die anderen Organisationen klein machen wollen, und zwar in unwahrer Weise. Kollege Kappeler erklärte noch, daß uns Gelegenheit geboten ist, einen Tarifvertrag abzuschließen; wenn sich die Arbeiterführer nicht dazu hergeben, nachdem der Wunsch der Arbeiter vorhanden ist, dann läßt sie eben Arbeitererrat. Der Vertreter der christlichen Organisation, Gauweiler Brüdner-München, hatte die Angriffe gegenüber den Christlichen ebenfalls scharf zurückgewiesen und beantragte ebenfalls Ablehnung des Antrags der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer. Nachdem auf eine Anfrage des Herrn Kemmer-München (Zimmerer), der Vorsitzende Baumeister Halbed erklärte, daß sich die Kommission der Arbeitgeber unter keinen Umständen dazu bereitstelle, mit den freien Organisationen einzeln zu verhandeln, zogen sich die Vertreter der freien und modernen sein wollenden Organisationen zur geforderten Beratung zurück. Das war der erste kritische Moment, wo man bereits glauben konnte, daß die Unterhandlungen scheitern werden. Nach der Beratung erklärte Gauweiler Kemmer, daß sie mit Rücksicht auf die Versicherung der Arbeitgeber und in Anbetracht der Sachlage die Tragweite der Verantwortung eines weiteren ablehnenden Standpunktes ihrerseits nicht auf sich nehmen wollen und aus diesem Grunde in die Verhandlungen eintreten. Warum denn das nicht gleich? Die Herren von Nürnberg, Herrn Rotmund, möchten wir empfehlen, dem angeführten Christlich-Dünder zu sagen, daß mit den freien allein ein Tarifvertrag überhaupt nicht abgeschlossen worden wäre. Es wurde nun in die Beratungen eingetreten, an welchen vom Arbeitgeberverband als Vorsitzender Herr Baumeister Halbed und als Referent Herr Sekretär Bergmüller teilnahm, außerdem noch einige andere Herren, von den Organisationen: für die Gewerkschaften Gewerkschaftssekretär Kappeler-Augsburg, für die Christlichen Gauweiler Brüdner-München, für die freien gleich fünf Beamte von den drei in Betracht kommenden Organisationen. Die Verhandlungen dauerten bis abends 8 Uhr. Auf beiden Seiten wurden einige Konzeptionen gemacht. Der gute Wille zu einem Tarifvertragsabschluss war beiderseitig vorhanden, trotzdem noch manche Eck genommen werden mußte. Die Arbeitgeber wollten absolut nicht auf einen Einheitslohn eingehen. Nachdem auch diese Klippe überwunden war, wurde der Tarif angenommen.“

In den Tarif, der für Augsburg und 13 Orte der Umgebung gilt, ist die Arbeitszeit auf zehn Stunden festgesetzt und der Arbeitslohn pro Stunde auf 47 Pfg., im nächsten Jahre 48 Pfg. für die Maurer, auf 44 bzw. 46 Pfg. für die Zimmerer und auf 35 bzw. 36 Pfg. für die Bauhilfsarbeiter. Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 Pct., für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 100 Pct. gewährt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine Schlichtungskommission eingesetzt worden. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1910.

Der Bericht über die Verhandlungen in unserer „Wacht“ schließt:

„Dieser Tarifvertrag bedeutet einen schönen Erfolg der Organisationen; daran können auch die gelben Unternehmer-Schlinglinge mit Pfeiffer und Konsorten schmätzen. Die Arbeitgeber werden einsehen haben, daß es auch für sie besser ist, wenn sie geordnete Arbeitsverhältnisse mit ihren Arbeitern haben, als wenn gegenwärtige Strafproben zum Austrag gebracht werden müssen. Herr Verbandssekretär Bergmüller führte noch aus, daß die Grundtage für ein weiteres Zusammenarbeiten gegeben sei. Jedenfalls habe der Tarifvertrag das Gute, daß man sich öfter nähertreten und sich über Mißstände ausdrücken könne. Baumeister Peter Müller ersucht die Organisationsleiter, nun auch ihrerseits darauf hinzuwirken, daß gewisse Mißstände innerhalb der Arbeiterschaft auf den Bauustellen aufhören. Gauweiler Kemmer, vom sozialdemokratischen Verband der Zimmerer, sprach dem Vorgesetzten, Herrn Halbed, Baumeister, den besten Dank aus für die musterhafte Leitung der Verhandlungen. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Tarifvertrag die nötigen Vorteile bringen wird und daß nun der Friede gesichert ist.“

Nur durch ein gleichberechtigtes Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Organisationen, durch das die Arbeiter vor den Unternehmern einig erscheinen, ist der Arbeiterschaft am besten gedient. Wie die sozialdemokratischen Duertreiber leicht klein zu kriegen sind, wenn ihnen energisch entgegengetreten wird, das zeigt gerade wieder dieser Vorgang. Der Herr Vorsitzende, Baumeister Halbed, der den „Herren Genossen“ erklärte, daß unter keinen Umständen mit den sozialdemokratischen Organisationen allein verhandelt würde, hatte am Schluss die Genugtuung, daß der sozialdemokratische Führer ihm Dank und Anerkennung für die musterhafte Leitung der Verhandlungen ausdrückte.

Verhältnisswahl zum Berliner Gewerbergericht.

(Schluß.)
§ 16.

Das Wahlrecht ist in Berlin und durch Abgabe eines Stimmzettels auszuüben. Auf diesem ist lediglich die Ordnungsnummer der Liste, für welche der Wähler sich entscheidet, handschriftlich oder im Wege der Verbriefsartikulation anzugeben.

Zusätze zur Ordnungsnummer sind nur zulässig, wenn und soweit solche in der öffentlichen Bekanntgabe der Listen enthalten sind.

Unzulässig ist insbesondere die Bezeichnung der auf den Listen enthaltenen Namen der Vorgeklagten. Hier von abweichende Zettel sind unzulässig.

Zur Aufnahme der Stimmzettel ist eine Urne aufzustellen, in welche der Wahlvorsteher die verdeckt abzugebenen Stimmzettel hineinlegt.

In den Wahllisten (§ 13) ist durch einen Vermerk in besonderer Spalte ersichtlich zu machen, welche der darin verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Wird ein zur Wahl Erschienener wegen mangelnden Ausweises vom Wahlvorstande zur Abgabe der Stimme nicht zugelassen, so ist dies gleichfalls unter Angabe des Grundes zu bemerken.

Die Legitimationsformulare der Arbeiter sind lesteren abzunehmen und vom Wahlvorstande der Reihenfolge nach zu sammeln.

Die Wahlzettel müssen von weißem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen tragen und müssen eine vom Magistrat zu bestimmende Größe haben.

§ 17. Ermittlung des Wahlergebnisses.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahlen festgesetzten Zeit werden nur noch die im Wahllokale bereits anwesenden Personen zur Wahl zugelassen. Abdann wird die Wahl für geschlossen erklärt.

Nunmehr wird die Zahl der in jeder Wahlurne eingelezten Stimmzettel ermittelt. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der Zahl der zur Abgabe ihrer Stimme Zugelassenen, so ist dies nebst dem zur Aufklärung der Sachlage dienlichen in dem Wahlprotokoll zu bemerken. Gleichzeitig wird die Gültigkeit der einzelnen Stimmzettel geprüft.

Ueber die Gültigkeit und Ungültigkeit entscheidet — vorbehaltlich der Nachprüfung durch den Wahlausschuss — mit Stimmenmehrheit der Wahlvorstand, bei Stimmgleichheit der Vorsitzende. Ergebnis und Gründe des Beschlusses sind im Wahlprotokoll zu vermerken.

Danach ist das Protokoll nebst Wahllisten, Wahllegitimationen und Stimmzetteln unzerstörlich dem Wahlausschuss zu übergeben.

Der Wahlausschuss ermittelt die Gesamtzahl sowie die Zahl der auf jeder Liste entfallenen gültigen Stimmzettel. Für verbundene Listen wird außerdem die Gesamtzahl der auf sie vereinigten Stimmen ermittelt.

Als gewählt gelten von jeder Liste soviel Personen — und zwar nach der Reihenfolge in die Liste — als nach dem Verhältnis der für die Liste abgegebenen gültigen Stimmzettel zur Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel der Wähler auf sie entfallen.

Ergeben sich hierbei Bruchteile, so werden die jeweils höchsten als Eins gerechnet, soweit sich zur Erreichung der Gesamtzahl der Wähler erforderlich ist. Wenn gleich hohe Bruchteile in Betracht kommen, so entscheidet das Los über den Vorrang.

Nach denselben Grundgründen wird die Gesamtzahl der verbundenen Listen zugefallenen Vertreter auf die einzelnen Listen verteilt.

Sollten auf einer Liste weniger Kandidaten vorgeschlagen sein, als ihr Beizettelstellen zufallen, so ist der überschüssige Teil unter die übrigen Listen nach dem Zufall zu verteilen.

Der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis sofort, jedenfalls innerhalb dreier Tage dem Magistrat unter Vorweisung der Wahlprotokolle, Wahllisten, Wahllegitimationen und Stimmzettel anzuzeigen.

§ 18. Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Das Ergebnis der Wahl ist von dem Magistrat sofort mit dem Hinweis bekannt zu geben, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen binnen einem Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl beim ihm oder dem Oberpräsidenten von Berlin anzubringen sind.

In der Bekanntmachung sind auch die Zahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen, die Verteilung der ersteren auf die einzelnen Listen mitzuteilen.

Gleichzeitig sind die Gewählten von ihrer Berufung zu Mitgliedern des Gewerbegerichts schriftlich in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Magistrat geltend zu machen.

§ 21. Ersatz für ausscheidende Beisitzer.

Rehnt ein Beisitzer die Übernahme des Amtes zum Erfolg ab oder wird die Wahl eines Beisitzers vor Eintritt des Amtes für unzulässig erklärt, so tritt derjenige derselben Wahlvorstandsliste angehörende Bewerber, welcher unter den nicht für gewählt erklärten zuerst benannt ist, an seine Stelle.

§ 23.

Der Ausschuss besteht aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitern, welche auf die Dauer von drei Jahren von sämtlichen Beisitzern getrennt nach Arbeitgebern und Arbeitern aus ihrer Mitte unter Leitung des ersten Vorsitzenden nach den Grundregeln der Verhältnisswahl gewählt werden.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen in Absatz 3—5 § 14 dieses Statuts sinngemäße Anwendung bei der Wahlgabe, daß an Stelle der öffentlichen Bekanntmachung eine solche auf die einzelnen Wahlberechtigten treten kann.

Der Vorsitzende beruft die Wahlversammlung mindestens eine Woche vor dem Wahltermine. Für jedes Mitglied wird ein Ersatzmann gewählt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode aus, so tritt sein Ersatzmann an die Stelle.

§ 24.

Die Wahl erfolgt, falls keiner der Beisitzer Widerspruch erhebt, durch Zuzuf, anderenfalls getrennt von Arbeitgebern und Arbeitern durch verschlossene Stimmzettel.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. Juli 1908

Eine sehr verständige Rede, die der Verständigung zwischen England und Deutschland dienen soll, hat der englische Handelsminister Lloyd George bei Eröffnung des Londoner internationalen Friedenskongresses gehalten. Die Rede tritt der Verheißung Englands und Deutschlands erfreulicherweise mit erlöschender Deutlichkeit entgegen:

„Während wir friedlich mit Deutschland Handel treiben und jedes Land aus der Arbeit des anderen Nutzen zieht, bauen wir zu gleicher Zeit Schiffe und organisieren eine Armee. Es gibt Männer bei uns in bedeutender Stellung und von großer Erfahrung, die völlig unter dem Eindruck stehen, daß Deutschland die Absicht habe, uns anzugreifen. Und es gibt Leute in Deutschland, welche in gleicher Weise davon überzeugt sind, daß wir im Begriff seien, sie zu überfallen. Aus dieser Furcht vor einander bewaffnen wir uns und füllen uns in eben diesen Konflikt, vor dem wir uns beide fürchten. (Beifall.) Schmalz, fuhr der Minister fort, habe es sich genau so mit Frankreich verhalten, und er empfehle den Leuten, die jetzt beständig über das deutsche Gespenst in Erregung geraten, die Rede Cobdens vom Jahre 1853 zu lesen. Sie würden finden, daß man nicht ein einziges Argument gegen Deutschland anwendet, das nicht früher gegen Frankreich gebraucht worden wäre. Tatsache sei, daß beide Länder einander fürchten, daß sie gegeneinander Schiffe bauen und sich gegenseitig Absichten unterwerfen, die gleichermäßen grundlos seien. Das einzige Wirkliche bei alledem seien die Kosten. Man frage, weshalb Deutschland England fürchte, aber man wisse sich erinnern, daß England es war, das damit den Anfang machte. England habe eine überwältigende Meerestrommel zur See gehabt, aber es sei damit nicht zufrieden gewesen und habe gesagt: Wir müssen Dreadnoughts haben! Lloyd George schloß mit der Bemerkung, es sei beflagenswert, daß zwei große und fortschrittliche Gemeinwesen wie Deutschland und Großbritannien nicht instande sein sollen, ein gutes Einvernehmen zwischen sich herzustellen. Wir haben es mit Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten fertig gebracht, weshalb sollten wir es nicht mit Deutschland können.“

Öffentlich trägt diese Rede dazu bei, den deutschen wie nicht minder den englischen Chaudinisten den Mund zu stopfen, damit sie zu einer dauernden aufrichtigen Verständigung zwischen England und Deutschland führen.

Leider haben wir uns nicht durch einen eigenen Delegierten auf dem Friedenskongress vertreten lassen können. Dafür hat Herr Landtagsabg. Dr. Quibder-München es freundlichst übernommen, den Kongress

auch in unserem Namen zu begrüßen und seinen Arbeitserfolg zu wünschen.

An diesem Sonnabend findet in London auf dem Trafalgar Square, einem großen Platz im Innern der Stadt, ein Meeting der englischen Arbeiter für den Frieden statt. Hierbei wird Herr Dr. Duidde im Namen der Deutschen Gewerksvereine eine den Krieg scharf verurteilende Erklärung abgeben.

Der Entwurf, betreffend die Arbeitskammern, soll, so melden neuerdings die Blätter, nicht zurückgegeben werden. Von einem Zurückziehen könne wohl auch nicht die Rede sein, weil der Entwurf nur vorläufig war und der Öffentlichkeit unterbreitet worden sei, damit diese Stellung dazu nehme. Die geübte Kritik werde allerdings zu Änderungen des Entwurfs Veranlassung geben. Das Reichsamt des Innern beabsichtigt die Vorlage zu ändern und nachher zu gegebener Zeit dem Bundesrat zu unterbreiten. Wenn die Änderungen in der Form vorgenommen werden, wie sie in der Presse angedeutet wurden, dann dürfte von einer Verbesserung wohl kaum die Rede sein können.

Die Witwen- und Waisenversicherung, wie sie mit dem Volltarif vom 25. Dezember 1902 in Aussicht genommen wurde, soll nach § 15 des Volltarifgesetzes am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Der Reichstag wird sich also sehr bald mit dieser von ihm übernommenen Verpflichtung beschäftigen müssen. Es wird angenommen, daß ungefähr 400 000 Witwen und 900 000 Waisenrenten zu zahlen sind. Für die Witwenrenten soll es sich um einen Durchschnittssatz von 130 Mk. pro Jahr und bei den Waisenrenten um einen Durchschnittssatz von 66 Mk. pro Jahr handeln. Alles in allem nimmt man an, daß die jährlichen Kosten für die Witwen- und Waisenversicherung etwa 120 Millionen Mark erfordern werden.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Maler und Anstreicher in Bitterfeld wurde mit Erfolg beendet. Der Stundenlohn wurde von 40 auf 44 Pfg. erhöht. Vom 1. Juli n. J. tritt eine weitere Lohn-erhöhung um 1 Pfg. pro Stunde ein. — In Gleiwitz haben die Riemenfaktler einer größeren Fabrik die Arbeit niedergelegt, da die Einigungsversuche, die Preise für das Riemenmaterial auf altem Wege zu erhöhen, ohne Erfolg blieben. — Die Schiffschuhmacher in Neumarkt (Schlesien) haben den vor zwei Jahren abgeschlossenen Lohnvertrag gekündigt und verlangen für verschiedene Arbeiten einen Zuschlag von 5—10 Pfg. pro Stück. Verhandlungen finden statt, doch zeigen die Meister wenig Entgegenkommen. — In Brandenburg (Havel) befindet sich die Schmiebe in einer Lohnbewegung. Sie verlangen eine zehn- (bisher elf-) stündige Arbeitszeit, ohne Kürzung des bisherigen Lohnes, Einhaltung regelmäßiger, täglicher Pausen, für Ueberstunden 25 pCt. Zuschlag und Abschaffung von Kost und Logis. — In Bergisch-Gladbach ist es nach kurzem Streik der Bauhandwerker zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen, der den Mindestlohn der Maurer bis zum 1. April 1909 auf 55 Pfg., von da an bis zum 31. März 1910 auf 58 bis 58 Pfg. festsetzt. Die Bauhilfsarbeiter erhalten jetzt 43 bis 46 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Ueberstunden werden mit 15 Pfg., Nachtarbeit mit 50 pCt., Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen mit 100 pCt. Zuschlag vergütet; auch bei schmutzigen Wasserarbeiten ist eine besondere Vergütung vorgezogen. — Nach achtwöchentlichem Kampfe ist der Streik der Kupferschmiede in Stettin beendet. Erzielt wurde eine teilweise Lohnerhöhung bis zu 8 Pfg. pro Stunde. — Die vorausgesagte Beilegung der Differenzen zwischen den Mietern und der Direktion der Vulkan-Schiffswerk in Stettin haben sich zerschlagen. Neben den verweigerten Ueberstunden, welche die Ursache der Aussperrung gewesen sind, haben die Mieter der Direktion folgende Wünsche unterbreitet: 1. Die Arbeiter, speziell Mieter, sprechen den Wunsch aus, daß bei Akkordarbeiten der Stundenlohn garantiert wird. 2. Die Mieterkommission ersucht um eine Aufbesserung ihrer Lohnsätze um 1 bezw. 1 1/2 Pfg. pro Stunde. 3. Es wird gewünscht, daß die Lohnungsperiode wieder auf zwei Wochen abgerundet und jeden zweiten Sonnabend abgelohnt wird, anstatt halbmonatlich, wie jetzt. 4. Die Akkordzettel sollen so frühzeitig wie möglich ausgehändigt und so spezialisiert werden, daß der Arbeiter auch bei größeren Akkorden in der Lage ist, zu ersehen, welcher Preis ihm für die einzelnen Stücke gezahlt wird. Die Direktion lehnte bis auf Punkt 4 sämtliche Forderungen ab. Die Mieter und die übrigen ausgesperrten Arbeiter der Werft beschließen hierauf, im Kampf zu beharren. Wie in den Versammlungen der Aussperrten mitgeteilt wurde, beabsichtigen die zum Verbands Deutsche Schiffswerken gehörenden Unternehmer in den nächsten Tagen eine allgemeine Aussperrung auf allen Werften vorzunehmen.

Die Haftandrohung gegen streikende Arbeiter in Oesterreich. Zum erstenmal ist der Oberste Gerichtshof in Wien in die Lage gekommen, über die Frage zu entscheiden, ob streikende Arbeiter auf Grund des § 354 der neuen Exekutionsordnung durch Haftandrohung zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen werden können. Nach § 354 der Exekutionsordnung kann nämlich „der Anspruch auf eine Handlung, die durch einen dritten nicht vorgenommen werden kann und deren Vornahme ausschließlich vom Willen des Verpflichteten abhängt“, durch Haft bis zu sechs Monaten gegen den Verpflichteten vollstreckt werden. Gestützt auf diese Bestimmung stellte ein Fabrikbesitzer gegen seine streikenden Arbeiter, die durch gerichtliche Erkenntnis zur Leistung der Arbeit bis zum 24. Juni 1908 verurteilt worden waren, beim Bezirksgerichte in Windischgarsten den Antrag, die Arbeiter bei Androhung der Haft zur Rückkehr in die Arbeit zu verhalten. Das Bezirksgericht wies den Antrag ab, da er nach dem Gesetze nur dann zulässig wäre, wenn die Arbeit „durch einen dritten nicht vorgenommen werden könnte“, was hier nicht zutrafte. In der weiteren Begründung dieses interessanten Urteils wurde hervorgehoben: „Wenn die betreibende Gläubigerin geltend macht, daß sie wegen der besonderen, derzeit herrschenden Verhältnisse derzeit außerstande sei, einen Ersatz für den Verpflichteten zu finden, so kann hierauf schon aus dem Grunde nicht Rücksicht genommen werden, weil § 354 E.-O. nur von Handlungen spricht, welche durch einen dritten nicht vorgenommen werden können. Aber selbst wenn die Rechtsanschauung der betreibenden Gläubigerin begründet wäre, wäre der Antrag abzuweisen gewesen, weil sie den Nebenumstand gänzlich übersehen hat, daß die Unerfüllbarkeit des Verpflichteten nur durch ihren Widerstand gegen materielle Opfer herbeigeführt ist. Es ist gerichtsbebekannt, daß die Firma deshalb boykottiert ist, weil sie den Forderungen der streikenden Arbeiter nicht nachgibt. Sie kann sich deshalb auf diesen Boykott nicht berufen, um die Unerfüllbarkeit des Verpflichteten darzutun, denn im Falle der begehrten Zahlung und Aenderung der Arbeitsbedingungen wird der Boykott aufgehoben werden und die Firma wird reichlich Ersatz für den Verpflichteten erhalten. Das Bezirksgericht steht als Berufungsgericht hob jedoch diese Entscheidung auf und erkannte im Sinne des Klagebegehrens. In der Begründung wurde aus der Fiktion des § 85 Gewerbeordnung abgeleitet, daß es sich darum handle, „die persönliche, daher nicht vertretbare Rückkehr des Arbeiters zu erzwingen“; eine Vertretung sei ausgeschlossen, da der Unternehmer tatsächlich keine Arbeiter finde, so lange er boykottiert sei; er könne auch nicht verhalten werden, dem Ersgmann einen erhorhten hohen Lohn zu zahlen. In der gegen dieses Urteil an den Obersten Gerichtshof erwiderten Revision schilderten die Arbeiter die Grausamkeit der Alternative, vor die sie gestellt werden: Gefängnis oder Streikbruch. Die Exekutionsordnung könne nicht dazu dienen, Staatsbürger zu erlösen Handlungen zu zwingen, wie es der Streikbruch nach den Anschauungen aller unabhängigen Menschen sei. Die Entfesselung des Obersten Gerichtshofes lautete dahin, daß die Revision verworfen werde, daß somit die Arbeiter „für die noch fehlende Zeit, richtig bis 24. Juni, die Arbeit zu leisten haben“. Es ist somit endgültig festgestellt, daß die Haftandrohung, bezw. Verhängung zur Erzwingung der Wiederaufnahme der Arbeit zulässig ist.

Damit ist den österreichischen Arbeitern das Koalitionsrecht aus der Hand geschlagen. Werden sie sich das gefallen lassen?

Nieder die wirtschaftliche Lage im industriellen Königreich Sachsen entrollt eine Aufschrift an die „Frankf. Ztg.“ ein sehr trübes Bild. Einige sehr wichtige Zweige der sächsischen Industrie stehen seit oeraumer Zeit unter dem Zeichen der Krise. Im Maschinenbau sind jetzt die Arbeitszeiten vielfach verkürzt und zwar hier und da bis zu zwei Stunden täglich. Auch fehlt man sich zu Arbeiterentlassungen gezwungen; so hat die Maschinenfabrik von Seidel & Naumann in Dresden am Sonnabend 300 Arbeiter wegen Mangel an Aufträgen abgeholt. Die bergbaugebietige Strumpfwirerei leidet stark unter der schlechten Geschäftslage in den Vereinigten Staaten, ihrem hauptsächlichsten Absatzgebiet, und der zolltariflichen Unsicherheit, die mit der bevorstehenden Präsidentschaftswahl verbunden ist. Es liegen sehr wenig Herbstaufträge vor. Nur das Notwendigste wird bestellt, und die Fabrikanten des Chemnitzer Bezirks haben sich auf eine lange schlechte Zeit eingerichtet. Auch in der Webwarenindustrie spürt man die Krise. In einzelnen Zweigen wird gleichfalls mit beschränkter Zeit gearbeitet, und Entlassungen machen sich auch hier nötig. Besonders schlimm scheint die Hausweberei betroffen zu sein. Sie führt auch in Sachsen seit Jahrzehnten ein wahrhaft kümmerliches Dasein. Sie kämpft nicht mehr gegen die Maschine, denn dazu ist sie längst zu schwach, sondern sie wird

von ihr lediglich noch geduldet. In einzelnen Artikeln muß der Handwerker billiger als die Maschine arbeiten, wenn er überhaupt beschäftigt sein will. So fordert es der erbarungslose Wettbewerb. Und der Handwerker bringt dieses Kunststück fertig. Das wie ist eines der erschütterndsten Kapitel der deutschen Sozialgeschichte. Diese armen Handwerker werden also heute doppelt geschlagen. Sie haben namentlich in der Gegend von Hohenstein-Ernstthal, an der Bahnlinie Chemnitz-Hof, keine Arbeit. Sie machen dort weiße und bunte Bettdecken, sowie Tischdecken. Viele haben jedoch nur noch zwei Tage in der Woche Beschäftigung, andere müssen ganz feiern. Wer von ihnen noch Jugend und Kraft besitzt, sucht in einem anderen Beruf unterzukommen. In der Wolamentenindustrie der Annaburger Gegend sind die Verhältnisse nicht viel besser, als in der Wirkerei. Sie führt entweder direkt oder über England gleichfalls einen großen Teil ihrer Ware nach den Vereinigten Staaten aus und leidet unter den dortigen Verhältnissen wie unter der abflauenden Mode. Liebes befrachtet man für diese Industrie von einer Ausdehnung des Heimarbeiterschutzes. In starker Ueberzeugung behauptet man, so kürzlich in einer nationalliberalen Versammlung in Annaberg, daß der Heimarbeiterschutz in der beabsichtigten Weise auf die Wolamentenindustrie ausgedehnt, sie nahezu vernichten würde.

Wenn Sozialdemokraten Minister werden. „Die Einigkeit“, das Organ der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, äußerte sich schmerz erfüllt über die radikalen Phrasenmacher, die so ganz und gar anders handeln, als sie vordem redeten, wenn sie Minister werden. Das Blatt gibt seinem Artikel die bezeichnende Ueberschrift „Komödien und Komödianten“. Eine Probe daraus:

„In Frankreich, einem demokratisch regierten Lande, hat der Parlamentarismus aus dem radikalen, revolutionären Sozialdemokraten, der die Generalstreiksidee mit aller Schärfe vertrat, einen Mann gemacht, der besser und nachdrücklicher wie alle seine Vorgänger den Antimilitarismus und alle Regungen, die die proletarische Klasse zu ihrer Befreiung zu unternehmen für notwendig erachtet, unterdrückt, verfolgt und bestraft. Es ist dies der Justizminister Briand, der noch auf dem internationalen Sozialisten-Kongress (Paris 1900), folgende Resolution entgegen der Majorität begründete:

„In Ermägung, daß der Generalstreik als die revolutionäre Aktionsform erscheint, welche am besten den Kampfsbedingungen angepaßt ist, welche durch die kapitalistische Gesellschaft der Arbeiterklasse aufgezwungen werden, macht es der Kongress dem Proletariat zur bringenden Pflicht, seinen Kampfboden zu verlassen, sein Mittel zur Emancipation zu vernachlässigen, dessen Anwendung möglich ist, und fordert gleichzeitig die Arbeiter der ganzen Welt auf, sich für den Generalstreik zu organisieren, sei es, daß die Organisation in ihren Händen ein einfaches Mittel, ein Sabel sein soll, auf die kapitalistische Gesellschaft jenen Druck auszuüben, der zur Durchführung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen unerlässlich ist, sei es, daß die Umstände sich so günstig gestalten, daß der Generalstreik in den Dienst der sozialen Revolution gestellt werden kann.“

„Für mich ist der Generalstreik ein Mittel zur Revolution, aber einer Revolution, die mehr Garantien als jene der Vergangenheit bietet, einer Revolution, die nicht mehr eingeln die Früchte des Sieges pflücken läßt, sondern die dem Proletariat es ermöglicht, Hand zu legen auf die Produktionsmittel der Gesellschaft, um sie zu behalten.“

So Briand in seiner Begründungslehre. derselbe Mann, der heute durch die kapitalistische Regierung zum Minister berufen, es rubig duldet, ja schließlich noch forciert, daß die Propagandisten seiner früheren eigenen Ideen die schärfsten Strafen zudiktieren bekommen.

Kommentar überflüssig.

A. C. Lohnherabsetzungen in England. Jeder Monat bringt für die gewerbliche Arbeiterchaft in Großbritannien neue Lohnkürzungen. Zu Beginn des Jahres waren noch verschiedentlich Lohnsteigerungen vorgekommen; mit dem Vorrück des Jahres überwiegen aber die Herabsetzungen bei weitem. Im April war das Resultat aller Lohnveränderungen eine Abnahme des Wochenlohnes um 10 571, im Mai um 3624 Pfund Sterling, während im Mai des vorigen Jahres als Ergebnis der Lohnschwankungen eine Erhöhung des Wochenlohnes um 22 932 Pfund erzielt worden war. Im Juni war das Ergebnis eine Abnahme um 16 671 Pfund. Die Lohnveränderungen im ersten Halbjahr ergaben im vorigen Jahre eine Lohnsteigerung um 115 170, in diesem Jahre aber eine Abnahme um 16 247 Pfund Sterling. Im Vorjahre wurden von Lohnveränderungen 1 168 443 Arbeiter betroffen, in diesem Jahre nur 851 119. Am ungünstigsten schlossen in Vergleich zu 1907 die Bergarbeiter ab; die vorjährige Lohnzunahme im ersten Halbjahr abzüglich der Lohnherabsetzungen betrug 96 285, während die Bewegung der Lohnveränderungen für Bergarbeiter heuer eine Abnahme um

6814 Pfund Sterling ergab. Sehr ungünstig haben sich auch die Arbeitsbedingungen in der Eisenindustrie, speziell auf den Eisen- und Stahlwerken, verändert; konnten die Arbeiter dieser Werke 1907 noch eine Lohnerhöhung um 3143 Pfund verzeichnen, so mussten sie in diesem Jahre eine Lohnherabsetzung von 4451 Pfund hinnehmen. Im Maschinen- und Schiffbau war die Veränderung insofern nicht so ungünstig, weil hier schon im Vorjahre keine erheblichen Lohnsteigerungen mehr vorgekommen waren. Die Textilarbeiter hatten 1907 nach Ablauf des ersten Semesters eine Herabsetzung des Lohnniveaus um 10 750 Pfund verzeichnen können; in diesem Jahre hob es sich nur noch um 1012 Pfund. Auffallend ist auch die starke Einschränkung, die die Arbeitszeit der englischen Arbeiter im laufenden Jahre erfahren hat; es handelt sich dabei nicht um Arbeitszeiterkürzungen bei gleichbleibendem Lohn, sondern um eine mit Lohnherabsetzung verbundene Einschränkung der täglichen Beschäftigung. Die Vorgänge lassen erkennen, daß auch England an dem Niedergange der Konjunktur beteiligt ist.

Am 29. Juli starb der frühere langjährige Vorsitzende des Ortsvereins der Schneider I in Berlin, Verbandskollege
Ferdinand Müller
 im Alter von 78 Jahren. Der Verstorbene war ein überzeugter Gewerkschafter, der für unsere Sache zu kämpfen und wo es der Kampf erforderte, auch opferfreudig zu leiden wußte. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Gewerkschaften-Teil.
 8 Großenhain. Am 12. Juli wurde hier eine Bezirksversammlung der Ortsverbände Reichen, Döbeln, Rospitz, Rospitz und Großenhain abgehalten. Den Hauptvortrag hielt Herr Prof. Dr. A. H. n (Dresden) über den Arbeitsvertrag in volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der freie Arbeitsvertrag verleiht dem Arbeitgeber an sich alles, was dieser zur Förderung seiner Interessen bedarf. Er ermöglicht ihm nicht nur die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Betriebes, sondern er macht den Arbeiter gefügig und gehorsam auch außerhalb des Betriebes. Unbequem ist dem Unternehmer nur die Koalition der Arbeiter und der kollektive Arbeitsvertrag, beides streng genommen Dinge, die außerhalb des Arbeitsvertrages liegen. Trotzdem versuchen die Arbeitgeber, diese durch den Arbeitsvertrag zu unterdrücken, anstatt auf ihre Regelung durch die Gesetzgebung zu dringen. Schwere und zahlreiche sind die Schattenseiten, die der freie Arbeitsvertrag für den Arbeiter aufweist. So reguliert sich der Arbeitslohn meist nur nach den oberflächlichen Ausgängen von Arbeitern mit geringer Familie. Außerordentliche Aus-

gaben bleiben ungedeckt oder müssen von der Armenpflege übernommen werden. Ebenso reguliert sich die Arbeitszeit nach den Anforderungen, die an die kräftigsten Arbeiter gestellt werden können. Keine Berücksichtigung finden gelegentliche Unterbrechungen, zu welchen jene Arbeiter gezwungen sind, die berufen werden, sich an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen. Zur Beseitigung dieser Mängel ist die Erleichterung der kollektiven Berufsausbildung und ebenso die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu fordern. Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben ist der weitere Ausbau der Versicherungsangelegenheiten (Witwen- und Waisenversicherung) zu erhitzen. Ferner sind soziale Einrichtungen wie Schulgeldfreiheit (die in Sachsen noch nicht existiert), Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Speisung armer Schulförder usw., außerdem Verstrafung der tugendlichen Ausbeutung durch den Arbeitsvertrag, Minimallohn bei Heimarbeit, Frauenarbeit und Kinderarbeit u. a. ins Auge zu fassen. Zum Schutze der vom Gesetz gewollten Teilnahme der Arbeiter an den öffentlichen Angelegenheiten müssen ausreichende Vorschriften erlassen werden. Ebenso muß nach Schutze gegen willkürliche, durch den Gang des Betriebes nicht geforderte und durch das Verhalten des Arbeiters nicht notwendig gemachte Entlassung eine entsprechende Veränderung des heute gültigen positiven Rechts eintreten. An den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Aussprache, an der sich auch Raupach (Dresden) der Vorsitzende des Ausbreitungsverbandes beteiligte. Dann folgte eine Aussprache über Organisationsfragen, und endlich wurden Verbandsangelegenheiten erledigt.

8 Lauterbach. Eine merkwürdige Art der Agitation betreibt hier eine führende Persönlichkeit der christlichen Gewerkschaften. Dieser „Führer“ benutzt die bei uns betriebene Hebelmethode zu einem Agitationsmittel. Unter Tags werden gewöhnlich von Alt und Jung die Hebelbeeren gesammelt und abends an die betreffenden Käufer oder Händler abgeliefert. So kam nämlich auch ein junges Mädchen mit einem Quantum Beeren zu einem Händler und fand dort noch einen Herrn vor, der augenscheinlich einen Einfluß auf die Festsetzung der Preise der Beeren bei diesem Händler ausübte. Dieser Herr sagte zu dem jungen Mädchen: Wenn Dein Vater oder Bruder in die christliche Gewerkschaft eintritt, so erhält Du pro Pfund 3 Pfg. mehr. Das Mädchen kam nach Hause und wirkte für den Eintritt seines Bruders in die christliche Organisation, um in Zukunft 3 Pfg. mehr zu erhalten. Ob dieses Versprechen nun einhalten wird, das ist eine andere Frage. Diese Art der Agitation erinnert an den längst abgetanen Schwindel, der den Bauern mehr Vieh für den Stall versprach, wenn sie ihn wählten. Es gab eifrige Bauern, die den Schwindel glaubten. Ob es auch noch mehr Hebelbeersucher gibt, die gläubig genua sind, auf den christlichen Reim zu gehen? Und ist es möglich, den armen weiblichen Hebelbeersucher weniger für die so mühsam gesammelten Beeren zu zahlen, wenn sie keinen Vater oder Bruder mehr haben, der sich für die christlichen kaufen lassen kann.

Verbands-Teil.
 Versammlungen.
 Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.). Verbandsabend im Deutschen Gewerkschaften. NO., Greifswalderstraße 221/223. In den Monaten Juli und August fallen die Sitzungen aus.

Gewerkschaften-Teil.
 Jeden Donnerstag, abends 8-11 Uhr, Bezirksabende im Verbandsgebäude der Deutschen Gewerkschaften (Winter Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Distriktsklub Moabit.** Nächste Sitzung am Freitag, 4. September, bei Rabau, Waldstraße 58. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Der Jahlabend am 1. August fällt des Sommerfestes wegen aus. — **Mittwoch, 5. August. Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Funke, Triftstraße 63. T.-D.: Mitteilungen. Werkstattangelegenheiten. — **Donnerstag, 16. August. Medizinischer Verband Berlin u. Vororte.** Form 10 Uhr, Generalversammlung, Greifswalderstr. 221/223. T.-D.: Kassen- und Revisionsbericht. Abänderung des Statuts. Antrag des Vorstandes, Erhöhung des Beitrages von 18 auf 20 Pfg. Geschäftliches.
Wilhelmsruh. Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 1. August, abends 8½ Uhr Vert. im Vereinslokal, Edelweißstr. 5. — **Gleiwitz. Gewerkschaft der Deutschen Eisenbahner (S.-D.).** Sonnabend, 1. August, abends 8 Uhr, Monatsversammlung bei Botz. Ersuchen dringend erforderlich.

Orts- und Bezirksverbände.
 Bernau (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5½ Uhr, im Lokale des Herrn W. H. Schulte-Matler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Leudiger, Ecke Hansemannplatz und Jülicherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8½ Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstraße, Distriktsklub. — **Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften, S.-D.).** Jeden Dienstag, ab. 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstr., Sitzung. Gäste willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8½ Uhr, statt. — **Gagen a. H. (Distriktsklub).** Jetzt jeden Donnerstag, abends Punkt 8½ Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Restaurant „Zur Post“, Jülicherstraße 72. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eifelgasse. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8½ bis 10¼ Uhr, Distriktsklub bei P. Eisenburger, Bankeimereistraße. **Wälheim a. M. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88.
 Neubrandenburg bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
 Göppingen (Ortsverband). Ludwig 3, Ebel, Vorsteher, Ulrichstr. 36; Dito Käfer, Sekretär, Grabenstr. 30; Heinz Hummel, Kassierer, Kömerstraße 60.
 Weiskau (Ortsverband). Rowatna, Vorsteher, Stadower Weg 7; R. Lehmann, Schriftführer, Grüner Weg 2; Pieper, Kassierer, Cottbuserstr. 8.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Verlage des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften erschien:
Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
 Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908
 von
Karl Goldschmidt,
 Vorsitzendem des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.).
 Motto: Ein Volk, ein Recht!
 Diese 80 Seiten 8° umfassende Schrift sollte jeder Gewerkschafter lesen und für den praktischen Gebrauch zur Hand halten. Mindestens sollte jedes Auszubildende sich für die Verfassungsmäßigkeit daraus informieren. Um dies zu ermöglichen, haben wir den Preis für unsere Mitglieder auf 80 Pfg. für das Exemplar festgesetzt. 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.
 Wir bitten um recht zahlreiche Aufträge. Das Geld ist mit der Bestellung an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO., Greifswalderstraße 221/223 einzusenden. Die Bestellung kann auf dem Postbankquittung erfolgen. Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachtlager und früh Rausche beim Verbandskassierer W. Kowalkowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.
Stettin a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Hauptstraße 48.
Cöln und Wälheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerkschaftsbureau, Severinstr. 118 I.
Jauer (Ortsverband). Durchreisende erhalten Unterstützung beim Kollegen F. Kobel, Hospitalplatz 6.
Eisenach (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Gewerkschaftskollegen erhalten Verpflegung und Nachtquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Wiesenstr. 10.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisenstraße 49 (Zägers Gastwirtschaft).
Weiskau (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten Unterstützungskarten bei Ernst Fischer, Eupigerstraße 28, Schuhmacher u. Lederarbeiter bei Herrmann Koch, Georgenberg 1.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.).
 Hierdurch machen wir schon jetzt alle Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und der näheren Umgebung darauf aufmerksam, daß am
Sonntag, 20. September
 nachm. 5 Uhr
 in allen Räumen unseres Verbandshauses, Berlin NO. 65, Greifswalder Straße 221/23
 eine
große Feier
 des
40 jährig. Bestehens der Deutschen Gewerkschaften
 stattfindet. Wir bitten die Ortsvereinsvorstände, schon jetzt in den Versammlungen auf diese Feier aufmerksam zu machen und für zahlreichen Besuch zu wirken. Das Fest muß sich zu einer großen Kundgebung für unsere Organisation gestalten.
 Hervorragende Künstler haben ihre Mitwirkung zugesagt. Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 80 Pfg. erhoben.
 Der geschäftsführende Ausfüh.
 J. A. Karl Goldschmidt.